

Erdhebungen in Böblingen: Kann die Politik das Blatt noch wenden?



Die durch Geothermiebohrungen beschädigten 200 Häuser in Böblingen werfen lange Schatten voraus und es ist noch kein Licht am Horizont zu sehen.

Eine Odyssee lässt für die Geschädigten die Zeit verstreichen, ohne dass bis jetzt eine Geldzahlung im Rahmen des Schadensersatzes geflossen wäre. Die Allianzversicherung sieht sich lediglich zu einer Zahlung von 12 Millionen Euro verpflichtet, die aber nur in geringem Maß bei den Geschädigten ankommen werden. Auch andere Beteiligte, wie die Stadtwerke Böblingen oder der Energieversorger EnBW, haben aufgrund von Schädigungen an den Wasser- und Gasleitungen schon vor längerer Zeit ihre Ansprüche in Millionenhöhe geltend gemacht, denn Straßen brechen auf und unterirdische Leitungen werden durch den Hebungsprozess in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb wird am Ende das Geld für das ganze Schadensausmaß nicht ausreichen.

Wo wird der politische Einfluss geltend gemacht, um an diesem Sachverhalt etwas zu ändern, und lassen politische Versprechen auch Taten folgen? Haben nicht alle Geschädigten einen Anspruch auf eine vollständige finanzielle Entschädigung durch das Land Baden-Württemberg, das die Geothermiebohrungen



Stadträtin Daniela Braun

durch Steuergelder subventioniert hatte?

Im Jahr 2014 war Umweltminister Franz Untersteller persönlich in Böblingen und konnte sich unter anderem am Haus einer älteren Dame ein eigenes Bild zum Schadensumfang machen. Seine Worte hinterließen bei der älteren Dame einen nachhaltigen Eindruck, denn sie fühlte sich zumindest damals von Herrn Minister Untersteller mit ihren Sorgen ernst- und wahrgenommen. Seine Worte hat sie auch heute noch gut in Erinnerung, genauso wie das Versprechen des Umweltministers, den Geschädigten zu helfen.

Franz Untersteller konnte sich damals sehr gut in die ältere Dame hineinversetzen, denn das gleiche Alter seiner Mutter machte ihn betroffen. Sein Versprechen liegt nun drei Jahre zurück und das Hoffen und Bangen um eine finanzielle Entschädigung ist bei den Erdhebungsoffern noch immer nicht vorbei. Vertrauen ist die wichtigste Grundlage zwischen Menschen. Nach

dem langen Warten müssen nun auch Taten folgen. Werden die politischen Entscheidungsträger auf Landesebene für die Geschädigten einstehen?

Die Sorgen der Geschädigten drücken sich auch in zahlreichen Anfragen bei ihren Kreis- und Stadträten sowie in Leserbriefen in der Regionalpresse aus. Aus diesem Grund möchte ich beispielhaft einen Leserbrief von Fritz Ott zitieren:

Seine Überschrift lautet: *„Was bleibt den Geschädigten“ und weiter schreibt er: „Die lokalen Medien berichten, die Allianz-Versicherung als Haftpflichtversicherer des EWS-Bohr-Unternehmens Gungl müsse 12 Mio. Euro für die gesamten Schäden zahlen: „Die Versicherungen des Bohrunternehmens sehen für jedes der beiden Hebunggebiete jeweils sechs Millionen Euro Deckungssumme vor, die die Allianz den Geschädigten zur Verfügung stellen muss ...“*

Das leuchtet mir und sicher vielen anderen nicht ein. Weshalb entfallen jeweils 6 Mio. Euro auf die Hebunggebiete Nord und Süd? Die Allianz zahlt ja als Versicherer des Bohrunternehmens Gungl. Das heißt, die Fa. Gungl hatte ihre Bohraufträge, also die Bohrungen, versichert. Im Norden war es 1 Bohrauftrag in der Siemensstraße 11 mit 2 Bohrungen, im Süden waren es aber 7 Bohraufträge mit insgesamt 15 Bohrungen (nämlich 3 im Herdweg 51 (mit Überschreitungen von je 30 bis 34 m Tiefe!), 8 im Hein-



Erkundungsbohrung wegen Geothermieschäden in der Kniebisstraße

rich-Heine-Weg und vier im Schliffkopfweg. Weshalb soll bei dieser Tatsachenlage die Versicherungssumme hälftig verteilt werden auf das Nördliche und das Südliche Hebunggebiet? Wenn es um die Versicherungssumme von 12 Mio. Euro aus der Haftpflichtversicherung der Fa. Gungl für die jeweiligen Bohraufträge geht, müsste doch die Versicherungssumme durch 8 geteilt werden: 1 Teil für den Norden und 7 Teile der Versicherungssumme für den Süden. Bezieht sich aber die Versicherungssumme auf die jeweiligen Bohrlöcher, dann müsste die Verteilung auf 15 Bohrlöcher im Süden und 2 Bohrlöcher im Norden bezogen werden, dann müssten also 15 Teile auf die Geschädigten im Südlichen und zwei Teile der Versicherungssumme auf die Geschädigten im Nördlichen Hebunggebiet verteilt werden.

Bei alledem darf man jedoch keineswegs als „einfacher“ geschädigter Bürger, also als geschädigter Hausbesitzer, nennenswerte Entschädigungsbeträge erwarten. Denn mit den 12 Mio. Euro „sollen die Schäden an Gebäuden, Straßen und Versorgungseinrichtungen beglichen werden“, wie es in Ihrem Bericht heißt. Und bei der Verteilung des Geldes mit dabei sind dann auch die Stadt Böblingen, die schon 3 bis 4 Mio. Euro beim Insolvenzverwalter angemeldet hatte, sowie die EnBW für ihr Gasversorgungsnetz; das Landratsamt Böblingen hat ja für seine Auslagen für die nach Polizeirecht erfolgten Bohrlochsanierungen (entgegen dem geschriebenen Recht !!) vom Land bereits zum großen Teil Ersatz erhalten.“

Daniela Braun
CDU-Fraktion

► Die Seiten der Fraktionen

Auf den Seiten „Meinungen aus den Fraktionen“ kommen alle vier Wochen die im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Böblingen vertretenen Fraktionen und Gruppen zu Wort.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge auf diesen Seiten sind diese selbst verantwortlich.